

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		ANF/018/2020
Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung		
Betreff	Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung - Beschilderung am Teilungssee	
Fragesteller/in	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Eingegangen am:	20.04.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	30.04.2020	öffentlich

Anfrage:

In dieser Wahlperiode wurde am 12. August 2019 das erste Mal im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz „Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Teilungssees im OT Petershagen“ behandelt. Gegenstand in dieser sowie in mehreren folgenden Ausschusssitzungen war u.a. die Frage wie die Bürgerinnen und Bürger über den Biotopschutz und den daraus folgenden Geboten und Verboten gemäß § 30 Abs. 2 BNatschG informiert werden können. Diese gesetzliche Vorgabe besagt, dass „einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von (...) natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“ verboten ist. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dieser Schutzstatus des Teilungssees nicht bewusst. Deswegen bestand im Rahmen der Ausschusssitzungen nach meiner Auffassung ein Konsens darüber, dass mittels Hinweistafeln auf das Biotop, besonders schutzbedürftige Gebiete sowie die gesetzlichen Verhaltenserfordernisse hingewiesen werden sollte (z.B. keine Entnahme von Pflanzen, keine Störung von Wildtieren, etc.). Dies betrifft zum Beispiel insbesondere das derzeit ausgetrocknete Niedermoor, das über einen Zugang von der Seestraße von Bürgerinnen und Bürgern verstärkt aufgesucht wird. Ziel ist es einen Ausgleich zwischen der Naherholungsfunktion des Sees sowie dem Natur- und Artenschutz zu ermöglichen und dies mittels Hinweistafeln anschaulich zu vermitteln. Zuletzt wurde die Thematik am 10. Februar 2020 erneut im Ausschuss behandelt und die Bitte bekräftigt Hinweistafeln in Abstimmung mit dem Naturschutzbund (NABU) von Amtswegen aufzustellen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt (17.4.2020) ist dies nicht umgesetzt worden. Mittlerweile ist eine hohe Eilbedürftigkeit gegeben, da nun viele Zugvögel wieder zurück sind, die Brutzeit beginnt und der See witterungsbedingt einen größeren Zulauf von Bürgerinnen und Bürgern erfährt.

1. Bis wann und an welchen Stellen werden die zugesagten Hinweistafeln von der Gemeinde aufgestellt?
2. In welcher Art und Weise soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Biotopschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetzes überprüft werden?
3. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Absperrungen) soll zudem der Biotopschutz für besonders zu schützende Bereiche - zumindest während der Brutzeit - sichergestellt werden?
4. Welche weiteren Informationsmaßnahmen plant die Gemeinde, um über die Funktion des Sees als Naherholungsgebiet sowie als gesetzlich zu schützendes Biotop aufzuklären?

Antwort:

1. Bis wann und an welchen Stellen werden die zugesagten Hinweistafeln von der Gemeinde aufgestellt?

Die Aufstellung der mit der NABU-Ortsgruppe abgestimmten Hinweistafeln erfolgt zeitnah, möglichst bis Ende Mai. Die Tafeln sollen an den drei Zugängen zum Seebereich aufgestellt werden. Konkret sind dies die Einmündungen von der Triftstraße, Paradiesstraße und Seestraße.

2. In welcher Art und Weise soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Biotopschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz überprüft werden?

Kontrollgänge durch unser technisches Personal, welches ohnehin diese Bereiche aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sowie der Sichtung der angrenzenden bzw. umliegenden Wege und Straßen aufsuchen muss. Weiterhin wird der Bereich durch den Außendienst des Ordnungsamtes in den Kontrollumfang mit aufgenommen. Hier ist für dieses Jahr gemäß Haushaltsbeschluss auch eine personelle Verstärkung sowie die Neuausrichtung des Sachgebiets vorgesehen. Weiterhin befindet sich derzeit unser neuer Mitarbeiter für Natur- und Klimaschutz, Landschaftsökologie und Landschaftsplanung in der Einarbeitungsphase. Der Schutz unserer Biotope wird in absehbarer Zeit einen besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit einnehmen.

3. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Absperrungen) soll zudem der Biotopschutz für besonders zu schützende Bereiche - zumindest während der Brutzeit - sichergestellt werden?

Biotope sind keine Totalreservate! Es geht vielmehr um den Erhalt und die Schaffung von Naturräumen, die unseren Bürgern das Erlebnis von Flora und Fauna ermöglichen sollen. Die auf den Schildern aufgeführten Verhaltenshinweise zielen auf ein Bewusstsein für die Sensibilität geschützter Naturräume ab, reine Verbote und Drohkulissen führen nicht zur Wertschätzung. Absperrungen wären daher eher kontraproduktiv. Große Bedeutung ist hingegen dem ebenfalls mit dem NABU in Abstimmung befindlichen pädagogischen Konzept beizumessen. Auch hierzu wird es zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem NABU und unserem neuen Mitarbeiter für Natur- und Klimaschutz, Landschaftsökologie und Landschaftsplanung geben.

4. Welche weiteren Informationsmaßnahmen plant die Gemeinde, um über die Funktion des Sees als Naherholungsgebiet sowie als gesetzlich zu schützendes Biotop aufzuklären?

Auch hier ist auf die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen dem NABU und unserem Sachgebiet für Natur- und Klimaschutz, Landschaftsökologie und Landschaftsplanung zu verweisen. Denkbar und bereits dem NABU als Vorschlag unterbreitet, wären etwa eigens aufbereitete Informationstafeln, die aus der historischen Betrachtung kommend, die Bedeutung des Sees und seiner unmittelbaren Umgebung für den Bereich Petershagen Süd hervorheben.